



Protokollauszug vom

25.11.2020

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Städtische Rechtsauskunftsstelle: Verzicht auf Weiterführung des Angebots

IDG-Status: öffentlich

SR.20.785-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Auf die Weiterführung des städtischen Angebots einer unentgeltlichen Rechtsauskunft wird verzichtet.
2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Soziale, Departementssekretariat, Soziale Dienste.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die städtische unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle wurde im Jahr 1909 gegründet. Sie geht zurück auf die Initiative des Winterthurer Oberrichters und späteren Stadtpräsidenten Hans Sträuli. Begründet wurde die Schaffung der Stelle damit, dass es keine amtlichen unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen gebe und eine solche eine notwendige Ergänzung zu den damals bereits bestehenden privaten Rechtsauskunftsstellen sei. Das Armenrecht, d.h. die Möglichkeit, auch bei fehlenden finanziellen Mitteln einen Prozess zu führen, genüge nicht. Man müsse vielmehr schon vor dem eigentlichen Verfahren die Gelegenheit zu einer «möglichst sicheren Auskunftserteilung über einzelne zweifelhafte Rechtsverhältnisse» haben. Bei privaten Auskunftsstellen zum Beispiel sei dies nicht gewährleistet, vielmehr bestünde die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung (vgl. ausführlich zur Geschichte der unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle Daniela Tschudi, «Unentgeltliche Rechtsauskunft für alle», Jahrbuch Winterthur 2010, S. 141 ff.). Einen formalen Stadtratsbeschluss betreffend Schaffung der Stelle gibt es gemäss Auskunft des Stadtarchivs nicht.

Die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle war zu Beginn ihrer Tätigkeit im Büro des damaligen Friedensrichteramtes angesiedelt. In den letzten Jahren wurden die Rechtsberatungen in den Räumlichkeiten des städtischen Betreibungsamts durchgeführt, geleitet wurde die Stelle vom langjährigen Stadtmann von Winterthur. In der Regel erteilten bei der Stadt angestellte Juristinnen und Juristen – im Rahmen einer entsprechenden Nebenanstellung – Rechtsauskünfte. Die Wahl der Beraterinnen und Berater erfolgte durch den Stadtrat. Ab 2006 wurde die entsprechende Kompetenz sowie die Kompetenz zur «internen Organisation» dem Vorsteher bzw. der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen (vgl. SRB-Nr. 2006-0103). Weil sich die Rekrutierung bei Personalwechseln zunehmend als schwierig erwies, wurden in den letzten Jahren auch stadtverwaltungsexterne Juristinnen und Juristen beigezogen.

Im Rahmen des coronabedingten Lockdowns im März 2020 musste die Beratungsstelle geschlossen werden. Auf die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen z.B. über Telefon wurde verzichtet, weil dem Aspekt des persönlichen Austausches viel Gewicht beigemessen wurde. Eine Wiederöffnung in den Räumlichkeiten des Betreibungsamtes nach Lockerung des Lockdowns erwies sich aufgrund der Schutzvorgaben als schwierig.

In den Zahlen der städtischen Rechtsauskunftsstelle zeigt sich, dass der Bedarf nach Rechtsberatungen seit der Gründung der Stelle vor allem auch im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum markant abgenommen hat. Waren es im Jahr 1910 bei einer Bevölkerung von 46 448 Einwohnerinnen und Einwohnern noch insgesamt 2348 Rechtsberatungen, so waren es im Jahr 2019 –

trotz einem Anstieg der Bevölkerung auf 115 492 Einwohnerinnen und Einwohner – lediglich noch 696 Rechtsberatungen, wobei eine Rechtsberatung durchschnittlich ca. 20 Minuten dauerte. Im Vordergrund standen Fragen aus den Bereichen Arbeitsrecht und Familienrecht. Der Anteil der nicht aus Winterthur stammenden Ratsuchenden betrug in den letzten Jahren konstant zwischen 15 und 20 Prozent, die Kosten der unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle beliefen sich auf rund 22 000 Franken pro Jahr.

2. Gründe für den Verzicht auf die Weiterführung des Angebots

Seit der Gründung der städtischen Rechtsauskunftsstelle vor mehr als hundert Jahren hat sich im Umfeld vieles verändert. Heute gibt es weit mehr Möglichkeiten, sich schnell und unkompliziert über rechtliche Fragestellungen zu informieren. So erteilen zum Beispiel alle Bezirksgerichte im Kanton und Behörden unentgeltlich Rechtsauskünfte. Die Bezirksgerichte im Kanton Zürich, so auch das Bezirksgericht Winterthur, bietet mehrmals pro Woche die Möglichkeit, sich bei Rechtsfragen vor allem im Miet-, Arbeits- und Familienrecht kostenlos persönlich beraten zu lassen (<https://www.gerichte-zh.ch/organisation/bezirksgerichte/bezirksgericht-winterthur.html>). Die gleiche Möglichkeit besteht beim Zürcher Anwaltsverband (vgl. <https://www.zav.ch/fuer-rechtssuchende/rechtsauskunftsstellen.html>). Neben den genannten staatlichen Stellen und dem Anwaltsverband gibt es sodann anders als zum Zeitpunkt der Gründung der unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle diverse private Organisationen, die allgemeine Rechtsberatungen durchführen sowie bei administrativen Angelegenheiten unterstützen und die dafür auch finanzielle Beiträge der Stadt Winterthur erhalten (z.B. Frauenzentrale Winterthur, Schuldenberatung Kanton Zürich, Pro Infirmis).

Mit dem Internet hat sich auch die generelle Zugänglichkeit von rechtlichen Informationen markant verändert. Anders als früher gibt es heute zu den unterschiedlichsten Rechtsfragen online sehr gut auffindbares Informationsmaterial mit verständlich aufbereiteten Inhalten.

Mit Blick auf die gesunkene Nachfrage und die zahlreichen alternativen, teilweise auch von der Stadt mitfinanzierten Rechtsauskunfts- und Unterstützungsstellen besteht kein Bedarf mehr nach einer spezifischen städtischen Stelle, welche diese Dienstleistung erbringt. Auf die Weiterführung eines entsprechenden Angebots ist daher zu verzichten.

3. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Über die Medienmitteilung hinaus sollen sodann diverse andere Rechtsauskunftsstelle und Organisationen aus dem Sozialbereich, die im Rahmen ihrer Beratungen bzw. ihrer Internetinformationen auf das städtische Angebot verweisen, separat über den Verzicht auf die Weiterführung des Angebots informiert werden.